

Gemäß Artikel 27 des Verbraucherrechtsgesetzes kann ein Verbraucher, der einen Fernabsatzvertrag abgeschlossen hat, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen davon zurücktreten.

Das oben genannte Recht ist jedoch nicht obligatorisch und unterliegt dem Ausschluss in den in Artikel 38 des Gesetzes über Verbraucherrechte genannten Fällen.

Nach dieser Bestimmung steht dem Verbraucher das Recht, von einem Fernabsatzvertrag zurückzutreten, nicht in Bezug auf einen Vertrag zu, bei dem Gegenstand der Dienstleistung ein nicht vorgefertigter Gegenstand ist, der nach den Spezifikationen des Verbrauchers hergestellt wird oder der Befriedigung seiner individuellen Bedürfnisse dient (Artikel 38 Absatz 3 des Gesetzes).

Es sollte kein Zweifel daran bestehen, dass die vom Verbraucher im Familyrollo Geschäft bestellten Fensterverkleidungen nach seinen Spezifikationen hergestellt werden.

Der Kunde gab genau die Abmessungen, den Stoff, die Farbe der Anlage, die Steuerungselemente usw. an. Dies bedeutet, dass Produkte, die von Familyrollo nach Größe hergestellt werden, nicht erstattungsfähig sind.